



Stadt Zürich



Stadt Zürich

FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Elternbeiträge und Subventionen



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Schul- und Sportdepartement / Sozialdepartement
Zürich, im Juli 2011

Hinweis:

Sie können diese Broschüre beim
Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich,
Abteilung Schulmanagement,
Amtshaus Parkring 4, 8002 Zürich, Telefon 044 413 85 85
auch in folgenden Sprachen bestellen:
Albanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch,
Serbisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch

Konzept und Gestaltung:

vasp knowledge visualization
www.vasp.ch

Übersetzungen:

Übersetzer Gruppe Zürich, 8049 Zürich

Druck:

Staffel Druck AG, Zürich
www.staffeldruck.ch

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier
ohne optische Aufheller

LIEBE ELTERN!

In der Stadt Zürich ist die familienergänzende Kinderbetreuung so gut ausgebaut, dass wir in einem jährlichen Städtevergleich regelmässig den ersten Rang belegen. Ein Angebot, von dem Sie ganz direkt profitieren können. Damit sich Familie und Beruf auch für Sie mit gutem Gewissen vereinbaren lassen.

Mit ihrem Engagement für die familienergänzende Kinderbetreuung verfolgt die Stadt Zürich wichtige wirtschaftspolitische Ziele: Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen verschafft der Stadt Zürich einen grossen Standortvorteil. Das gilt für Sie als Eltern, aber auch für die Wirtschaft. Denn nur, wenn Sie weiterhin in Ihrem angestammten Beruf arbeiten können, bleibt Ihre berufliche Kompetenz erhalten. Davon profitiert letztlich auch das Gemeinwesen dank höheren Steuererträgen.

Im Fokus stehen aber nicht nur wirtschaftspolitische, sondern ebenso wichtige soziale und gleichstellungspolitische Ziele:

- Die familienergänzende Kinderbetreuung schafft Begegnungsorte für soziale Kontakte und fördert so die Entwicklung aller Kinder. Sie erhöht damit die Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher Herkunft.
- Dank hochwertigen und flexibel nutzbaren Betreuungsmöglichkeiten lassen sich Familie und Beruf ohne Abstriche vereinbaren. So leistet die familienergänzende Kinderbetreuung einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Längst nicht alle Familien können sich eine Fremdbetreuung leisten. Daher unterstützt die Stadt Zürich Eltern mit Subventionsbeiträgen. Diese richten sich immer nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. So wird sichergestellt, dass wirklich alle Eltern die verschiedenen Betreuungsangebote nutzen können.

Diese Broschüre richtet sich an Sie als Eltern von Kindern, die eine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen darüber, nach welchen Vorgaben die Stadt Zürich Subventionsbeiträge an die Betreuungskosten ausrichtet und was Sie tun müssen, um davon profitieren zu können.

Für die Anmeldung Ihres Kindes wenden Sie sich bitte direkt an die betreffende Betreuungseinrichtung oder an die Schule. Alle wichtigen Kontaktadressen finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

GEROLD LAUBER, Stadtrat
Vorsteher Schul- und Sportdepartement



MARTIN WASER, Stadtrat
Vorsteher Sozialdepartement





Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich legt die Vorgaben für die Elternbeiträge fest und regelt die Ausrichtung von Subventionen.

AUFTEILUNG DER BETREUUNGSKOSTEN

BETEILIGUNG DER STADT ZÜRICH AN DEN BETREUUNGSKOSTEN

Die **Stadt Zürich** beteiligt sich an den Betreuungskosten von Kindern, die in Zürich wohnen, und zwar ab Geburt bis zum Abschluss der Volksschule. Subventioniert¹⁴ wird die Betreuung auf

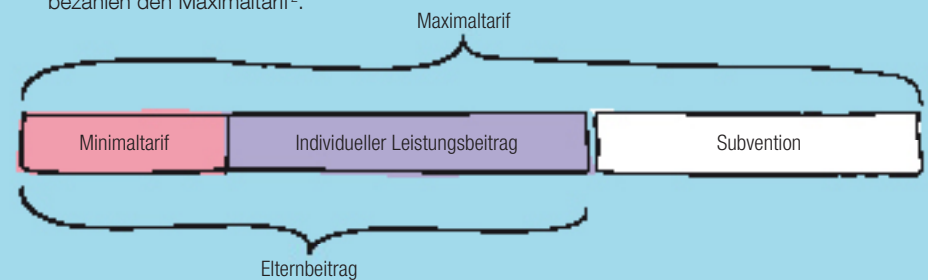
- Plätzen in **städtischen** Krippen und Horten
- von der Stadt bezogenen Plätzen in **privaten** Einrichtungen. Erkundigen Sie sich bei der privaten Betreuungseinrichtung Ihrer Wahl nach einem subventionierten Platz!

BETEILIGUNG DER ELTERN AN DEN BETREUUNGSKOSTEN AUF SUBVENTIONIERTEN PLÄTZEN

Die **Eltern** beteiligen sich an den Betreuungskosten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das heisst, der Elternbeitrag⁵ ist abhängig von der finanziellen Situation ihres Haushalts.

Dabei gilt:

- Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus dem Minimaltarif¹ und dem individuellen Leistungsbeitrag⁴.
- Alle Eltern bezahlen mindestens den Minimaltarif.
- Eltern, deren massgebender Betrag¹⁰ den Grenzbetrag¹² von 120'000 Franken übersteigt, bezahlen den Maximaltarif².



Der Minimal- und Maximaltarif für die subventionierten Plätze aller Angebote wird vom Stadtrat festgelegt. Die privaten Einrichtungen sind frei in der Tarifgestaltung für **nicht** subventionierte Plätze.

Wie der Elternbeitrag berechnet wird, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

ICH MÖCHTE SUBVENTIONEN BEANTRAGEN. WAS MUSS ICH TUN?

Verlangen Sie von Ihrer Betreuungseinrichtung oder direkt beim Schul- und Sportdepartement ein Subventionsantragsformular¹⁴ und schicken Sie es ausgefüllt und unterschrieben an die vorgegebene Adresse. Nach Prüfung Ihrer Angaben wird Ihr individueller Beitragsfaktor¹¹ ermittelt. Er dient zur Berechnung des Elternbeitrags auf allen von Ihnen genutzten subventionierten Plätzen. Der individuelle Beitragsfaktor wird einmal jährlich neu festgesetzt. Er ist abhängig vom gesamten Einkommen und Vermögen⁹ Ihres Haushaltes sowie von den möglichen Haushaltabzügen⁹ (mehr dazu Seite 12 und 13).

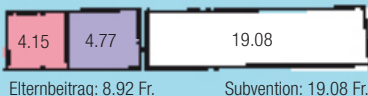
BEISPIEL 1: FAMILIE SALZMANN (SEITE 6–7)

Krippentag (Maximaltarif = 117.00 Fr.), individueller Beitragsfaktor = 50%



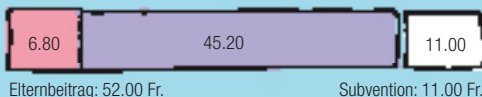
BEISPIEL 2: FAMILIE MONNARD (SEITE 8–9)

Mittagbetreuung (Maximaltarif = 28.00 Fr.), individueller Beitragsfaktor = 20%



BEISPIEL 3: FRAU SMITH UND HERR MEYER (SEITE 10–11)

Mittag- und Nachmittag/Abendbetreuung (Maximaltarif = 63.00 Fr.), individueller Beitragsfaktor = 80.42%



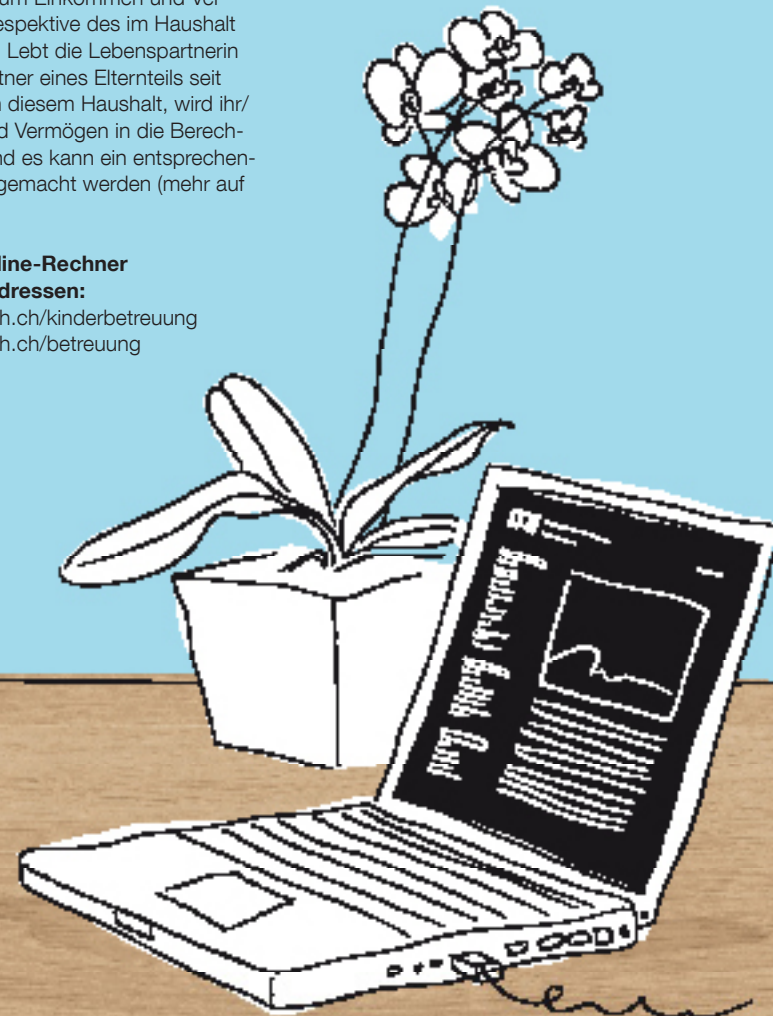
DIE BERECHNUNG DES ELTERNBEITRAGS

Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus dem Minimaltarif und dem individuellen Leistungsbeitrag. Dieser wird über den individuellen Beitragsfaktor berechnet.

Mit Hilfe des Online-Rechners können Sie Ihren Elternbeitrag selber berechnen. Sie brauchen dazu die Angaben zum Einkommen und Vermögen der Eltern, respektive des im Haushalt lebenden Elternteils. Lebt die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines Elternteils seit mehr als 3 Jahren in diesem Haushalt, wird ihr/sein Einkommen und Vermögen in die Berechnung einbezogen und es kann ein entsprechender Haushaltabzug gemacht werden (mehr auf Seite 12 und 13).

Sie finden den Online-Rechner unter folgenden Adressen:

- www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung
- www.stadt-zuerich.ch/betreuung



BEISPIEL 1: FAMILIE SALZMANN, VERHEIRATET, 2 KINDER, 1 KIND BESUCHT DIE KRIPPE RÖSSLISPRUNG

Das Ehepaar Salzmann versteuert ein gemeinsames Einkommen von 94'000 Franken und ein gemeinsames Vermögen von 110'000 Franken. Wie hoch ist ihr monatlicher Elternbeitrag für die jüngere Tochter, die 2 ganze Tage pro Woche in der Krippe betreut wird?

Gemeinsame Steuerrechnung

Berechnung:

	94'000	steuerbares Einkommen
+	1'000	Vermögensanteil ⁷
=	95'000	MASSGEBENDES GESAMTEINKOMMEN ⁸
-	35'000	Abzüge (1 Haushalt, 2 Erwachsene, 2 Kinder)
=	60'000	massgebender Betrag
÷	120'000	Grenzbetrag
=	0.50	→ 50 % INDIVIDUELLER BEITRAGSFAKTOR
x	105.30	max. Leistungsbeitrag
=	52.65	individueller Leistungsbeitrag
+	11.70	Minimaltarif
=	64.35	Elternbeitrag pro Nutzungstag
x	2	Nutzungstage pro Woche
=	128.70	Elternbeitrag pro Woche
x	4.2	Monatsfaktor ¹³
=	540.55	Elternbeitrag pro Monat (Monatspauschale)

Der Grenzbetrag beträgt für alle 120'000 Fr.

Mehr auf Seite 12

Mehr auf Seite 12

TARIFE FÜR SUBVENTIONIERTE PLÄTZE

Angebot: ganzer Krippentag

Minimal-tarif	Maximaler Leistungs-beitrag ³	Maximal-tarif
11.70 Fr.	105.30 Fr.	117.00 Fr.

Fixer Faktor zur Berechnung der Monatspauschale¹³



WAS MUSS FAMILIE SALZMANN TUN?

Familie Salzmann reicht den Subventionsantrag ein. Das Schul- und Sportdepartement berechnet den individuellen Beitragsfaktor auf der Grundlage ihrer neuesten definitiven Steuerrechnung. Weichen die **aktuellen** Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Herr und Frau Salzmann mehr als 20% davon ab, müssen sie entsprechende Nachweise beilegen, damit eine Steuersimulation¹⁵ vorgenommen werden kann (mehr dazu auf Seite 13).



BEISPIEL 2: FAMILIE MONNARD, ALLEINERZIEHEND, 1 KIND, ES BESUCHT DIE MITTAGBETREUUNG IM HORT

Yvonne Monnard hat ein Kind und ist geschieden. Sie lebt seit 2 Jahren mit ihrem Lebenspartner Heinz Söhner im gleichen Haushalt. Frau Monnards steuerbares Einkommen beträgt 45'000 Franken, ihr Vermögen 15'000 Franken. Wie hoch wird der monatliche Elternbeitrag sein, wenn ihr Sohn 5 Mal pro Woche die Mittagbetreuung besucht?



Steuerrechnung
Frau Monnard



TARIFE FÜR SUBVENTIONIERT E PLÄTZE		
Angebot: Mittagbetreuung im Hort		
Minimal-tarif	Maximaler Leistungs-beitrag	Maximal-tarif
4.15 Fr.	23.85 Fr.	28.00 Fr.

Berechnung:

45'000	steuerbares Einkommen	
+	0	Vermögensanteil
=	45'000	MASSGEBENDES GESAMTEINKOMMEN
-	21'000	Abzüge (1 Haushalt, 1 Erwachsene, 1 Kind)
=	24'000	massgebender Betrag
÷	120'000	Grenzbetrag
=	0.20	→ 20 % INDIVIDUELLER BEITRAGSFAKTOR
x	23.85	max. Leistungsbeitrag
=	4.77	individueller Leistungsbeitrag
+	4.15	Minimaltarif
=	8.92	Elternbeitrag pro Nutzungstag
x	5	Nutzungstage pro Woche
=	44.60	Elternbeitrag pro Woche
x	4.2	Monatsfaktor
=	<u>187.30</u>	Elternbeitrag pro Monat

Mehr auf Seite 12

Mehr auf Seite 12

Der Grenzbetrag beträgt für alle 120'000 Fr.

Fixer Faktor zur
Berechnung der
Monatspauschale

WAS MUSS FRAU MONNARD TUN?

Frau Monnard reicht den Subventionsantrag ein. Das Schul- und Sportdepartement berechnet den individuellen Beitragsfaktor. Für Herrn Söhner kann kein Haushaltabzug gemacht werden. Sein Einkommen und Vermögen muss erst angegeben werden, sobald er länger als 3 Jahre im gemeinsamen Haushalt lebt.

BEISPIEL 3: FRAU SMITH UND HERR MEYER, NICHT VERHEIRATET, 3 KINDER, 2 KINDER BESUCHEN DEN HORT

Kurt Meyer lebt im Konkubinat mit seiner Lebenspartnerin Jane Smith, den beiden gemeinsamen Kindern und seinem 20-jährigen Sohn Markus, Student an der ETH. Jane Smith versteuert ein Einkommen von 52'000 Franken, Kurt Meyer ist quellensteuerpflichtig und hat gemäss Steuersimulation¹⁵ ein Einkommen von 85'000 Franken sowie ein Vermögen von 115'000 Franken. Wie hoch ist der monatliche Elternbeitrag, wenn die beiden Töchter je 3 Tage pro Woche von 12 bis 18 Uhr den Hort besuchen?



Steuersimulation Herr Meyer

Steuerrechnung Frau Smith

Berechnung:

137'000	steuerbares Einkommen
+ 1'500	Vermögensanteil
= 138'500	MASSGEBENDES GESAMTEINKOMMEN
- 42'000	Abzüge (1 Haushalt, 2 Erwachsene, 3 Kinder)
= 96'500	massgebender Betrag
÷ 120'000	Grenzbetrag
= 0.8042	→ 80.42% INDIVIDUELLER BEITRAGSFAKTOR
x 56.20	max. Leistungsbeitrag pro Kind
= 45.20	individueller Leistungsbeitrag pro Kind
+ 6.80	Minimaltarif pro Kind
= 52.00	Elternbeitrag pro Nutzungstag und Kind
x 6	Nutzungstage pro Woche (beide Kinder)
= 312.00	Elternbeitrag pro Woche (beide Kinder)
x 4.2	Monatsfaktor
= <u>1'310.40</u>	Elternbeitrag pro Monat für beide Kinder

Der Grenzbetrag beträgt für alle 120'000 Fr.

Mehr auf Seite 12

Mehr auf Seite 12

TARIFE FÜR SUBVENTIONIERTER PLÄTZE
Angebot: Mittag- und Nachmittag/
Abendbetreuung im Hort

Minimal-tarif	Maximaler Leistungs-beitrag	Maximal-tarif
6.80 Fr.	56.20 Fr.	63.00 Fr.

Fixer Faktor zur Berechnung der Monatspauschale

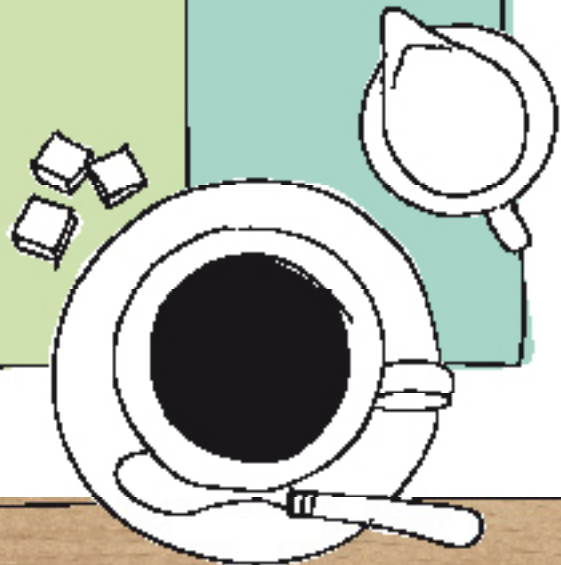


WAS MÜSSEN FRAU SMITH UND HERR MEYER TUN?

Sie reichen den Subventionsantrag ein und legen den Lohnausweis und die Vermögensnachweise von Kurt Meyer bei. Für den 20-jährigen Sohn in Ausbildung wird ein Kinderabzug gewährt, sofern eine Ausbildungsbestätigung vorliegt. Das Schul- und Sportdepartement berechnet den individuellen Beitragsfaktor.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

HAUSHALT-ZUSAMMENSETZUNG	MASSGEBENDES GESAMTEINKOMMEN ⁸	HAUSHALT-ABZÜGE
1 Elternteil	1 Einkommen + 10% vom Vermögen (Freibetrag 50'000 Fr.)	7'000 Fr. für den Haushalt 7'000 Fr. für 1 Erwachsene/ 7'000 Fr. pro Kind
2 Elternteile verheiratet	Summe beider Einkommen + 10% vom gemeinsamen Vermögen (Freibetrag 100'000 Fr.)	7'000 Fr. für den Haushalt 14'000 Fr. für 2 Erwachsene 7'000 Fr. pro Kind
2 Elternteile, unverheiratet, mindestens 1 gemeinsames Kind		
1 Elternteil + 1 Lebenspartner/-in, mehr als 3 Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend		



BERECHNUNG INDIVIDUELLER BEITRAGSFAKTOR

Massgebendes Gesamteinkommen⁸ – Haushaltabzüge⁹
= massgebender Betrag¹⁰

Massgebender Betrag ÷ 120'000 (Grenzbetrag¹²) x 100(%)
= **individueller Beitragsfaktor**¹¹

WIE WIRD DAS EINKOMMEN UND VERMÖGEN ERMITTELT?

In der Regel werden diese Angaben der **neuesten definitiven Steuerrechnung** entnommen. Mit dem Subventionsantrag ermächtigen Sie das Schul- und Sportdepartement, Ihre Daten beim Steueramt zu ermitteln. Da die neueste definitive Steuerrechnung in der Regel länger als 1 Jahr zurückliegt, müssen Sie auf dem Subventionsantrag unterschriftlich bestätigen, dass Ihre **aktuellen** Einkommens- und Vermögensverhältnisse **weniger als 20%** von diesen Angaben abweichen.

IN WELCHEN FÄLLEN MÜSSEN EINKOMMENS- UND VERMÖGENSNACHWEISE EINGEREICHT WERDEN?

In folgenden Fällen wird eine Steuersimulation durchgeführt auf der Grundlage von aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweisen:

- Fall 1: Es sind **keine** Steuerdaten **verfügbar** weil
- beide Eltern, ein Elternteil, der/die Lebenspartner/in quellensteuerpflichtig sind
 - infolge Zuzug noch keine Daten von Zürich vorliegen
 - die Einkommens- und Vermögensverhältnisse infolge Trennung oder Scheidung noch nicht geregelt sind (Dispositiv des Trennungs- oder Scheidungsurteils beilegen)
- Fall 2: Ihre aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse weichen um **mehr als 20%** von den Angaben aus der neuesten definitiven Steuerrechnung ab. Dann **sind Sie verpflichtet**, entsprechende **Nachweise einzureichen**.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Ich arbeite in der Stadt Zürich, wohne aber mit meinem Kind in Adliswil. Kann ich einen subventionierten Betreuungsplatz beanspruchen?

Nein, der zivilrechtliche Wohnsitz der Erziehungsberechtigten muss in der Stadt Zürich sein. Es wird Ihnen der Maximaltarif verrechnet.

Wir erwarten ein Kind und haben schon einen Betreuungsplatz reserviert. Können wir bereits heute einen Subventionsantrag einreichen?

Ja, Sie können jederzeit einen Antrag einreichen. Der vom Schul- und Sportdepartement berechnete individuelle Beitragsfaktor wird jährlich neu festgesetzt, unabhängig davon, wann die Betreuung angefangen hat.

Erhalte ich für die Betreuung meines Kindes in einer Tagesfamilie auch Subventionen?

Ja, es gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie für die anderen Angebote.

Was geschieht, wenn ich einen subventionierten Platz nutze und keinen Subventionsantrag einreiche?

Bis zum Abschluss einer Beitragsfaktorbestätigung wird Ihnen der Maximaltarif verrechnet. Es können keine Rückforderungsansprüche gestellt werden.

Warum ist der Tarif für das gleiche Angebot in einer privaten Krippe oft höher als der Maximaltarif für den subventionierten Platz?

Die privaten Einrichtungen können die Tarife für nicht subventionierte Plätze selber festlegen.

Unsere Elternbeiträge werden von der Sozialhilfe übernommen. Müssen wir trotzdem einen Subventionsantrag ausfüllen?

Ja, als Erziehungsberechtigte der betreuten Kinder müssen Sie den Antrag ausfüllen.

Ich bin selbstständig erwerbend und meine Einkommensverhältnisse sind stark schwankend. Wie wird mein individueller Beitragsfaktor berechnet?

Reichen Sie die verfügbaren Einkommens- und Vermögensnachweise ein (letzte eingereichte Steuererklärung, Bilanz und Erfolgsrechnung, persönliche AHV-Abrechnung etc.).

Kann ich den individuellen Beitragsfaktor oder meinen Elternbeitrag selber berechnen?

Ja, mit Hilfe des Online-Rechners, zu finden unter www.stadt-zuerich.ch/betreuung oder www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung.

Wir können den Subventionsantrag nicht ausfüllen, da wir derzeit in Trennung leben und unsere finanziellen Verhältnisse noch unklar sind. Was müssen wir tun?

Senden Sie uns mit dem Subventionsantrag die relevanten Lohn- und Vermögensnachweise des Elternteils, bei dem das oder die Kinder angemeldet sind, damit wir eine Steuersimulation durchführen können. Zusätzlich benötigen wir eine Kopie der Trennungs- und Alimentenvereinbarung oder vom Gerichtsurteil.

Wir sind geschieden und haben das gemeinsame Sorgerecht. Die Kinder wohnen abwechselnd bei einem der Elternteile. Wer muss den Subventionsantrag stellen und welche Einkommen und Vermögen werden zur Berechnung herangezogen?

Der Elternteil, bei dem das Kind angemeldet ist (offizieller Wohnsitz), stellt den Subventionsantrag und gibt sein Einkommen und Vermögen an sowie die Alimente.

Meine Partnerin und ich leben im Konkubinat. Sie bezieht Arbeitslosengeld und ich bin quellensteuerpflichtig. Vermögen besitzen wir keines. Was müssen wir angeben zur Berechnung des individuellen Beitragsfaktors?

Legen Sie eine aktuelle Lohnabrechnung von Ihnen bei sowie die Abrechnung Ihrer Partnerin für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

Mein Partner und ich haben uns kürzlich getrennt. Kann ich die Neuberechnung des individuellen Beitragsfaktors verlangen, da sein Einkommen jetzt wegfällt?

Nein, der individuelle Beitragsfaktor ist für ein Jahr gültig. Bei der nächsten Anpassung können Sie Ihre neue Haushaltzusammensetzung angeben.

Was passiert nach Ablauf der einjährigen Geltungsdauer des individuellen Beitragsfaktors? Muss ich selber aktiv werden?

Nein, Sie erhalten vom Schul- und Sportdepartement den neu berechneten Beitragsfaktor für das nächste Jahr und können dann Ihre Korrekturen und Ergänzungen angeben.

Ich möchte meine Betreuungsvereinbarung kündigen. Wie gehe ich vor?

Ihre Betreuungsvereinbarung enthält Kündigungsfristen, für deren Einhaltung Sie der Einrichtung gegenüber verantwortlich sind. Die Subventionsvereinbarung ist davon nicht betroffen. Diese bleibt bestehen bis zur nächsten Anpassung.

Wir sind von der Stadt Zürich in die Gemeinde Zollikon umgezogen. Unsere Tochter wird weiterhin einen Hort in der Stadt Zürich besuchen. Haben wir noch Anspruch auf Subventionen?

Nein, mit dem Wegzug aus der Stadt Zürich erlischt der Anspruch.

ERKLÄRUNGEN

1 Minimaltarif

Für alle subventionierten Angebote wird ein Minimaltarif festgelegt, der von den Eltern für jede Angebotseinheit zu bezahlen ist, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

2 Maximaltarif

Der Maximaltarif entspricht dem höchsten zu leistenden Elternbeitrag pro Angebotseinheit auf subventionierten Plätzen. Für nicht subventionierte Plätze sind die privaten Einrichtungen frei in der Preisgestaltung.

3 Maximaler Leistungsbeitrag

= Maximaltarif minus Minimaltarif.

4 Individueller Leistungsbeitrag

= maximaler Leistungsbeitrag multipliziert mit dem individuellen Beitragsfaktor.

5 Elternbeitrag

= Minimaltarif plus individueller Leistungsbeitrag.

6 Einkommen und Vermögen

Die Angaben zum Einkommen und Vermögen werden der neuesten definitiven Steuerrechnung entnommen. Weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse zur Zeit des Subventionsantrags mehr als 20% von diesen Angaben ab, oder ist keine Steuererklärung vorhanden, wird auf der Grundlage aktueller Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnausweis, Rentenbescheinigung, Alimentenzahlungen, etc.) eine Steuersimulation durchgeführt.

7 Vermögensanteil

Der Vermögensanteil beträgt 10% des gesamten steuerbaren Haushaltvermögens nach Abzug von je 50'000 Franken (Freibetrag) für jeden Elternteil respektive für den/die Lebenspartner/-in, dessen/deren Einkommen und Vermögen in die Berechnung eingeflossen sind.

8 Massgebendes Gesamteinkommen

= gesamtes steuerbares Haushaltseinkommen plus Vermögensanteil.

9 Haushaltabzüge

Je 7'000 Fr. für den Haushalt, je 7'000 Fr. pro Elternteil oder Lebenspartner/in (sofern dessen/deren Einkommen und Vermögen in die Berechnung eingeflossen sind) und je 7'000 Fr. pro Kind bis 18 Jahre, respektive bis 25 Jahre, wenn nachgewiesen wird, dass es in Ausbildung ist.

10 Massgebender Betrag

= massgebendes Gesamteinkommen minus Haushaltabzüge. Aus dem massgebenden Betrag wird der individuelle Beitragsfaktor berechnet.

11 Individueller Beitragsfaktor

= massgebender Betrag geteilt durch 120'000 Franken (Grenzbetrag) mal 100(%). Dieser Faktor gilt als individueller Beitragsfaktor. Er wird vom Schul- und Sportdepartement auf der Basis des Subventionsantrags berechnet und jährlich angepasst.

12 Grenzbetrag

Mit dem Grenzbetrag wird festgelegt, ab welchem massgebenden Betrag die Eltern den Maximaltarif bezahlen müssen. Er wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt 120'000 Franken.

13 Monatsfaktor / Monatspauschale

Das ist der Faktor zur Berechnung des monatlichen Elternbeitrags (Monatspauschale). Er beträgt 4.2. Das entspricht der durchschnittlichen Anzahl Wochen pro Monat.

14 Subvention / Subventionsantrag

Beitrag der Stadt Zürich an die Betreuungskosten auf subventionierten Plätzen. Die Subvention wird den Eltern nicht ausbezahlt, sondern wird bei der Berechnung des Elternbeitrags berücksichtigt. Die Eltern müssen einen Subventionsantrag beim Schul- und Sportdepartement einreichen.

15 Steuersimulation

Aufgrund der aktuellen Nachweise wird das steuerbare Einkommen und Vermögen ermittelt wie bei der Steuererklärung.

KONTAKTSTELLEN

FRAGEN ZUM ELTERNBEITRAG, SUBVENTIONSANTRAG UND BEITRAGSFAKTOR:

Schul- und Sportdepartement, Abteilung Schulmanagement

Amtshaus, Parkring 4, 8002 Zürich, Telefon 044 413 85 85
Schalterzeiten: 8.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

FRAGEN ZU DEN BETREUUNGSANGEBOTEN FÜR KINDERGARTEN- UND SCHULKINDER:

Schul- und Sportdepartement, Abteilung Schulmanagement

Amtshaus, Parkring 4, 8002 Zürich, Tel. 044 413 85 85
Schalterzeiten: 8.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

Kreisschulpflegen:

Uto, Ulmbergstrasse 1, 8027 Zürich, Telefon 044 205 51 80
Letzi, Dachlernstrasse 2, 8048 Zürich, Telefon 043 311 70 60
Limmattal, Hohlstrasse 35, 8026 Zürich, Telefon 044 413 69 00
Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Telefon 044 413 82 00
Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, Telefon 044 266 15 40
Glattal, Oberwiesenstrasse 66, 8050 Zürich, Telefon 044 315 55 00
Schwamendingen, Schwamendingerplatz 1, 8051 Zürich, Telefon 044 325 37 10

FRAGEN ZU DEN BETREUUNGSANGEBOTEN FÜR VORSCHULKINDER:

Anlaufstellen Kinderbetreuung in den Quartieren

www.stadt-zuerich/kinderbetreuung > Anlaufstellen

Informationszentrum des Sozialdepartements

Telefon 044 447 17 17, E-Mail: izs@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/wegweiser

Tagesfamilien

Gemeinnütziger Frauenverein Zürich

Zeltweg 21, 8032 Zürich, Telefon 044 493 52 52, www.gfz-zh.ch -> Tagesfamilien

Informationen über die mögliche Subventionierung eines privaten Betreuungsplatzes erhalten die Eltern direkt bei der jeweiligen Kindertagesstätte. Adressen sind unter www.stadt-zuerich/kinderbetreuung zu finden.